

Geschäftsstelle
Weidigstraße 3a
99885 Ohrdruf
Tel.: 0 36 24 - 31 38 80
Fax: 0 36 24 - 31 51 46

**Den Mitgliedern des
AfILF**

THUR. LANDTAG POST
30.08.2019 08:29

18994/2019



Thüringer Landtag
Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft
und Forsten
Jürgen- Fuchs- Str. 1
99096 Erfurt

Ohrdruf, 22.07.2019

Thüringer Landtag
Zuschrift
6/3301

zu Drs. 6/6959

(ergänzendes Anhörungsverfahren)

**Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags
Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Jagdgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6 / 6959 -**

**i.V.m. den Änderungsanträgen
der Fraktion der AFD in Vorlage 6/5654
der Fraktion der CDU in Vorlage 6/5666 sowie
der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Vorlage 6/5772**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu den weiteren geplanten
Änderungen des Thüringer Jagdgesetzes abgeben zu können.
Wir bitten darum, unsere Stellungnahme vom 29.5.2019 weiter zu berücksichtigen.

Zum Änderungsantrag der AFD - Fraktion

Die Änderungsvorschläge zu I.10 zu § 52 Zusammensetzung Jagdbeirat
(zukünftig nur noch ein Vertreter für die gesamte Forstwirtschaft in den Jagdbeiräten bei
den Unteren und Obersten Jagdbehörden) lehnen wir ab.
Begründung: Die Interessen der verschiedenen Waldeigentumsarten sind nicht immer
identisch und sollten entsprechend berücksichtigt werden.

Allen anderen Änderungsvorschlägen der AFD-Fraktion stimmen wir zu.

Zum Änderungsantrag der CDU- Fraktion

Die Änderungsvorschläge zu I.4 zu Nr. 11 § 14 (die Definition der Hoch- und Niederwildjagd
ist zu erhalten) sowie zu I.5 zu Nr.18 § 21 (Hegegemeinschaft kann Antrag auf Sperrung
des Waldes stellen) lehnen wir ab.
Den Änderungsvorschlag zu I.7 zu Nr.22 § 27 Verwendung Jagdabgabe lehnen wir ab.

Allen anderen Änderungsvorschlägen der CDU- Fraktion stimmen wir zu.

Zum Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ GRÜNE

Wir stimmen allen Änderungsvorschlägen dieser Fraktionen zu.

Das Dokument wurde zum Zwecke der Veröffentlichung in der BT
Präsident bearbeitet.